

**Niederschrift zur 3. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus, Kultur und Wirtschaft am Montag, dem 4. April 2016 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Ortsamtes Vegesack, Gerhard-Rohlf's-Straße 62, 28757 Bremen**

**Beginn:** 17:00 Uhr  
**Ende:** 19:05 Uhr

**Vorsitzender:** OAL Herr Dornstedt  
**Schriftführerin:** Frau Zilm

**Anwesende Mitglieder:**

Dr. Jürgen Hartwig  
Gisela Schwellach bis 18:30 Uhr  
Thomas Pörschke ab 17:07 Uhr  
Klaus-Dieter Bless  
Hans Albert Riskalla  
Cord Degenhard  
Britta Littke-Skiera

**Weitere Gäste:**

Herr Donaubauer	BBN
Herr Hafke	BBN
Herr Döscher	Bremischer Deichverband
Herr Dröge	Bremischer Deichverband
Herr Coldewey	SUBV
Frau Rühl	SUBV
Frau Rabe	Studio Urbane Landschaften HH
Herr Lindhorst	THW

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung vom 15. Dezember 2015
2. Hochwasserschutz in Vegesack  
- Anpassung der technischen Voraussetzungen an die stadtplanerischen Anforderungen des historischen Mittelzentrums -
3. Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer und Gäste, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht eingegangen ist. Die Tagesordnung wird beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 1**

Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung vom 15. Dezember 2015

Die Niederschrift wird wie vorliegend genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 2**

Hochwasserschutz in Vegesack - Anpassung der technischen Voraussetzungen an die stadtplanerischen Anforderungen des historischen Mittelzentrums -

Herr Dornstedt führt in das Thema ein und erinnert, dass die technische Planung dem Beirat bereits am 11. Februar 2016 vorgestellt wurde.

Der Beirat hatte das Thema an den Stadtentwicklungsausschuss überwiesen und um eine visualisierte Darstellung für die angedachte Umsetzung gebeten. Außerdem hatte der Beirat beschlossen, dass die Anlieger eingeladen werden sollen, was auch umgesetzt wurde. Die Deichplanung ist ein Projekt welches die ganze Küste betrifft und den Stadtteil auf Jahrzehnte binden wird.

Zunächst stellt Herr Döscher vor, wie ein Küstenschutz in der alten Hafensstraße aussehen könnte und wie der Deichverband sich die Umsetzung vorstellt.

Er zeigt Fotos der derzeitigen Situation am Deichschart Alte Hafensstraße und wie es in Zukunft aussehen könnte. Das Schar soll in Zukunft kein Schiebeter, sondern ein Stemmtor werden.

Die Spundwand wird ca. 1 bis 2 Meter nach vorne gezogen, sie rückt von der Wand vom Kito ab. Auf der anderen Straßenseite soll die Zufahrt zum Parkplatz hinter das Deichschart rücken, sodass die Zufahrt im Hochwasser geschütztem Raum sein wird.

Selbstverständlich werden im Vorfeld Beweissicherungsverfahren durchgeführt.

Herr Döscher hat bereits mit vielen betroffenen Anwohnern gesprochen, eine Einigung zu erzielen hält er für unproblematisch.

Er bedauert, dass er noch keine weiteren bearbeiteten Fotos zeigen kann.

Herr Dornstedt erinnert, dass der Hafenbereich mit Reckers Familie ein neuralgischer Punkt sei, der besonderer Beachtung bedarf. Der Hafen sollte vom Bahnhofplatz noch sichtbar sein.

Im Anschluss zeigt Frau Rabe, wie in anderen Städten im Rahmen der Stadtentwicklung mit dem Hochwasserschutz umgegangen wird.

Sie zeigt u.a. Beispiele aus Hamburg, Lauenburg, Würth am Main und Müggenburg, die als Anregung angesehen werden sollen.

Deicherhöhung bedeutet meistens einen erhöhten Platzbedarf, der so genutzt sein sollte, dass für die Bevölkerung eine besondere Aufenthaltsqualität erhalten wird.

Der Vorsitzende ergänzt, dass solche Planungen und Ideen sehr teuer sind, der Deichverband aber nur Geld für die Realisierung der technischen Lösung zur Verfügung hat.

In Bremen gibt es aber auch Geld für städtebauliche Lösungen, denn für die Überseestadt wurden bereits 8 Mio. Euro eingeplant und für die Neustadt wurden 44 Tsd. Euro Planungsmittel zur Verfügung gestellt.

Herr Bless erkundigt sich nach mobilen Hochwasserschutzbauten.

Frau Rabe erklärt, dass z.B. in Hamburg mobiler Hochwasserschutz tabu ist, weil das Risiko damit steigt.

Herr Döscher erklärt, dass die Laufzeit einer vollen Flut von Bremerhaven nach Bremen bei ca. 2 Stunden liegt. Daher gibt es von Seiten des Deichverbandes große Vorbehalte gegen mobile Anlagen. Jedes Deichschart ist bereits eine mobile Anlage.

Herr Lindhorst erklärt, dass der THW für den Katastrophenschutz zuständig ist. Das THW könnte die Verantwortung für einen mobilen Hochwasserschutz in Vegesack übernehmen. Alle Leistungen die erbracht werden, müssen jedoch in Rechnung gestellt werden.

Herr Dröge erinnert, dass der Katastrophenschutz im Falle einer Jahrtausend-Sturmflut mehr als genug zu tun hat, denn mit der Flut gibt es einen unglaublichen Orkan, den man hier in Vegesack noch nie erlebt hat.

Herr Pörsche erinnert, dass niemand auf die Idee kommen würde, den Roland zum Teil in Hochwasserschutzanlagen verschwinden zu lassen. Der Stadtentwicklungsausschuss ist kein Katastrophenschutz-Ausschuss und der Ausschuss muss sich die Frage stellen, für wie bedeutsam er Reckers Familie hält und welche Möglichkeiten es für eine angemessene Sonderregelung gibt. Er kritisiert, dass der Deichverband sich nur die eine Möglichkeit vorstellen kann, die Stufen um die Beine herum zu erhöhen.

Frau Rabe ergänzt, dass für mobilen Hochwasserschutz unglaublich tiefe Fundamente geschaffen werden müssen, es können nicht einfach auf der Treppe Halterungen angeschraubt werden.

Herr Degenhard fragt nach der Notwendigkeit solcher Anlagen. Er hält die Maßnahmen, die nach dem Hochwasser 1962 durchgeführt wurden, für ausreichend um einer vergleichbaren Flut standzuhalten. Bisher konnte Vegesack mit allen Hochwassersituationen seit 1962 umgehen. Er fragt sich, woher die Bereitschaft kommt, so viel Geld auszugeben. Er hält die Planungen für spekulativ und tut sich schwer, das Stadtbild mit solchen Maßnahmen zu verschandeln.

Herr Dornstedt erklärt, dass es nicht um das „ob“, sondern nur noch um das „wie“ geht. Mit dem Generalplan Küstenschutz sind die Entscheidungen bereits an anderer Stelle getroffen worden.

Der Beirat kann nur versuchen zu erreichen, dass die Maßnahmen so verträglich wie möglich für das Stadtbild ausfallen.

Frau Rabe bestätigt, dass bisher der Hochwasserschutz immer erst nach einer Katastrophe verbessert wurde. Sie hält es für sehr wichtig, im Vorfeld den notwendigen Schutz zu schaffen.

Herr Hafke erkundigt sich nach den Erfahrungen mit „Variantendiskussionen“.

Frau Rabe berichtet, dass der Prozess einer Variantendiskussion sehr wichtig sei, um die Akzeptanz für eine Entscheidung bei der Bevölkerung zu erhöhen.

Herr Döscher stellt fest, dass es keinen Dissens bei der Linienführung gibt. Herr Dornstedt widerspricht dem, weil noch nicht die gesamte Planung diskutiert wurde.

Herr Hartwig fasst zusammen, dass eine Risikoabwägung für mögliche Lösungen vorgenommen werden muss. Er habe heute gelernt, dass mobiler Hochwasserschutz im Katastrophenfall eine besonders starke Gründung verbunden mit viel Manpower benötigt. Außerdem sei die angebotene Dienstleistung des Katastrophenschutzes -Aufbau der mobilen Anlage- im Katastrophenfall nicht zu bekommen, da dann das THW anderweitig beschäftigt sei.

Frau Schwellach hält es für sehr sinnvoll mit Beirat und Bürgern verschiedene Varianten zu diskutieren. Daher bittet sie um Vorstellung von verschiedenen Varianten inklusive einer Kostenaufstellung.

Herr Hafke stellt eine Präsentation (siehe Anlage) vor.

Er berichtet, dass es sich um eine komplexe Maßnahme von 1,2 Km Gesamtlänge handelt. Das BBN hat verschiedene Punkte aus dem Maßnahmenkatalog ausgewählt und zu den Auswirkungen Stellung genommen.

- Schließung des Deichschart am Kiosk Fähranleger – Die Erreichbarkeit des Fährquartiers, die Barrierefreiheit, die Außennutzung des Cafés und der Gastronomie, die Feuerwehrezufahrt, die Toiletten und die Anfahrt für Liegend-Transporte wären nicht mehr gegeben.  
Das Deichschart darf nicht geschlossen werden.
- Die Verlagerung der Spundwand Rohrstraße – Es fallen Stellplätze weg, ein Straßenbaum muss gefällt werden. Erfreulich ist, dass der ursprünglich schräge Verlauf der 3,0 m hohen Spundwand im Straßenraum geändert wurde.  
Trotzdem sollte über die Gestaltung der Wand und Tore nachgedacht werden.
- Neubau und Verlagerung des Deichschart Alte Hafenstraße – Das Straßenbild Hafenstraße leidet, der Durchgang zur Hafenbrücke ist enger, ein Straßenbaum muss gefällt werden.

Die Toröffnung an der Kitoseite sollte erweitert werden.

Die Begrenzung der Engstelle Rohrstraße und Durchgang zur Hafenbrücke sollte überprüft werden. Varianten einer Parkplatzverlagerung sind zu prüfen.

- Gestaltung der Spundwand am Hafewald – darüber sollte nachgedacht werden.
- Die Gestaltung der Spundwand und des Deichscharls am Spielschiff – darüber sollte ebenfalls nachgedacht werden. Der Verlauf der Spundwand mit der Einengung des Zugangs und der Abgang von 4 Bäumen sollte vermieden werden. Möglichst keine Spundwandverlagerung, sondern Umsetzung des Bebauungsplanes durch Rückbau der angrenzenden Halle.
- Spundwand und Treppenanlage am Hafekopf -  
Es wird die Sichtbeziehung Hafen-Bahnhofsplatz und Bahnhof unterbrochen, ein kniehoher Verbau von „Reckers Familie“ ist geplant. Der Abgang des Baumbestandes müsste hingenommen werden.  
Die Brüstungshöhe muss erhalten bleiben (0,94 m –1,24 m, Planung 1,54-1,88) Eine Alternative wäre eine Erhöhung der Vorfläche auf der Landseite.  
Auch an der Bahnhofseite muss die Brüstungshöhe erhalten bleiben (1,26 m, Planung 1,92 m)  
Reckers Familie muss wieder frei aufgestellt werden.
- Die Baufläche C am Haven Hööv –  
Das Grundstück wird in Zukunft nur eine eingeschränkte Bebaubarkeit durch den Deichsicherungsweg haben.  
Es muss eine Prüfung der Auswirkungen auf die bauliche Nutzung erfolgen.
- Der Kantjespad –  
Es kommt optisch zu einer Einengung der Rad- und Fußwegeverbindung Vegesack-Grohn - St. Magnus.  
Die Hochwasserschutzwand sollte 3 bis 5 m von der Grundstücksgrenze zurückgesetzt werden.

Zu bedenken ist, dass in den Bereich der Alten Hafenstraße in der Vergangenheit viel Geld investiert wurde, es handelt sich hier um ein Flächendenkmal. Es gilt, dies zu erhalten.

Ein Anwohner meldet sich zu Wort, und erkundigt sich, ob auf die Anlieger irgendwelche Kosten zukommen. Außerdem hat er ein Durchfahrtsrecht am Scharl am Hafewald um an sein Grundstück zu kommen. Auch ein LKW muss da durchfahren können. Der Parkplatz bietet Platz für mehr als 30 Fahrzeuge, auch an diese muss gedacht werden. Er erkundigt sich nach der Gestaltung der Spundwand, denn von seinem Wohnzimmer aus blickt er auf 30 m Spundwand.

Herr Döscher erklärt, dass im Hochwasserschutz keine Anliegerbeiträge erhoben werden. Die anderen Fragen seien nicht auf die Schnelle zu beantworten, fließen aber mit in das Verfahren ein.

Ein weiterer Anwohner erkundigt sich, wann mit den Baumaßnahmen zu rechnen ist.

Herr Döscher erklärt, dass die Diskussion erst beginnt. Private und öffentliche Interessen müssen miteinander abgestimmt werden. Außerdem muss ein Planfeststellungsverfahren eröffnet werden. Vor 2019 kann es gar nicht losgehen. Das Ziel ist eine einvernehmliche Planfeststellung.

Herr Dornstedt erklärt, dass diese Veranstaltung der Beginn des Planungsprozesses ist und noch viele Möglichkeiten der Einflussnahme denkbar sind.

Herr Hafke bietet an, dass Betroffene sich mit dem Bauamt in Verbindung setzen mögen um in einen Austausch zu treten.

Der Ausschuss beschließt einstimmig:

***Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird aufgefordert, die erforderlichen Planung- und Realisierungsmittel für einen städtebaulich vertretbaren Hochwasserschutz im Stadtteil Vegesack zu gewährleisten.***

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### Verschiedenes

Der Vorsitzende stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Er dankt für die angeregte Diskussion und erinnert an den nächsten Sitzungstermin zu diesem Thema am 25. April 2016.

Ende der Sitzung 19:05 Uhr

Dornstedt  
Vorsitzender

Zilm  
Schriftführerin

Dr. Hartwig  
Ausschussprecher